

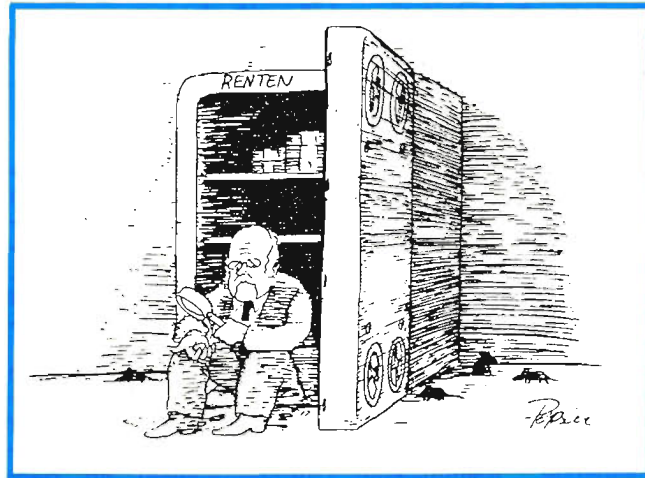
Aus Bund und Ländern

## „Spiegel“-Liste: Kein Beamter nahm Geschenke

BONN. Auf Grund von Veröffentlichungen des „Spiegel“ im Sommer über eine „Präsentliste“ des ehemaligen Hauptgeschäftsführers des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie, Hans-Otto Schöll, sind in den Bundesministerien für Jugend, Familie und Gesundheit sowie für Wirtschaft unter Beteiligung des Bundesdisziplinaranwaltes Vorermittlungen durchgeführt worden. Nach Mitteilung der Bundesregierung wurden inzwischen sämtliche Verfahren eingestellt, nachdem sich in keinem einzigen Fall ein Dienstvergehen eines Beamten im Zusammenhang mit Belohnungen oder Geschenken feststellen ließ. „Die Veröffentlichung der Vorwürfe im ‚Spiegel‘ war nicht gerechtfertigt“, erklärte das Bundesgesundheitsministerium abschließend. gb

## Herzchirurgie: Bald Bedarf gedeckt?

BONN. Nach Darstellung der Bundesregierung hat sich die Versorgungssituation bei Herzoperationen, insbesondere bei Operationen am offenen Herzen, in den letzten beiden Jahren merklich entspannt. Derzeit dürften jährlich rund 24 500 Operationen durchgeführt werden. Nach den Zielvorstellungen der Länder und den Empfehlungen der Gesundheitsministerkonferenz soll bis 1988 eine Kapazität von 26 600 Operationen an den Herzchirurgiezentren der Bundesrepublik verfügbar sein. Dies teilte der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesgesundheitsministeriums, Wolfgang Vogt, auf Anfra-



„Unverblümete Bestandsaufnahme“

Gottscheber in „Die Rheinpfalz“

ge des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Wendelin Enders, Bad Hersfeld, in der Fragestunde des Bundestages mit. Die Länder würden die Bedarfssituation regelmäßig überprüfen. Falls dringliche Herzoperationen dennoch im Ausland durchgeführt werden, so sei dies nicht in erster Linie auf einen Engpaß bei den Operationskapazitäten im Inland zurückzuführen, sondern vielmehr wesentlich bedingt durch die erforderliche Operationsmethode. In Ausnahmefällen hätten die Krankenkassen deshalb die Kosten übernehmen (wiewohl die durchschnittlichen Operationskosten in den USA das Doppelte betragen wie im Inland).

Die Erweiterung und Anpassung der Operationskapazitäten in der Herzchirurgie liegt seit dem 1. Januar 1985 (mit Beendigung der Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern und der alleinigen Zuständigkeit der Länder für die Durchführung der Krankenhausfinanzierung) in Länderkompetenz.

Nach Angaben von Staatssekretär Vogt sind für das Herzzentrum Berlin zwischen 1983 und 1985 52 Millionen DM öffentliche

Mittel bereitgestellt worden (nach dem KHG und dem Berlinhilfe-Gesetz). Seit 1981 wurden die im Aufbau befindlichen Herzzentren in Bad Oeynhausen und Bad Nauheim mit 23,25 Millionen DM und 5 Millionen DM gefördert. Die Mittel sind gemäß § 23 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auf bereitgestellt worden (Modellmaßnahmen). Mit Inkrafttreten des Krankenhausneuregelungsgesetzes am 1. Januar 1985 ist die bisherige Rechtsgrundlage für die Finanzierung von Modellmaßnahmen durch den Bund aufgehoben worden. HC

## Volkszählung im Mai 1987

BONN. Am 25. Mai 1987 wird eine Volkszählung stattfinden, nachdem der Bundesrat das Gesetz über die Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1987 („Volkszählungsgesetz“) gebilligt hat. 17 Jahre nach der letzten „Inventur“ im Jahr 1970 werden dann erstmals wieder aktuelle Basisdaten für die Bedarfsplanung in den verschiedensten Lebensbereichen ermittelt. EB

## Ein Plädoyer für „gemischte Anstalten“

BONN. Sogenannte gemischte Krankenanstalten seien nach wie vor versorgungsnotwendig und hinsichtlich der therapeutischen Möglichkeiten auf die Behandlung von solchen Patienten spezialisiert, denen eine gezielte Nach- und Weiterbehandlung in Allgemeinkrankenhäusern nicht gewährt werden könne. Aus diesem Grund sollten die Krankenkassen in Zukunft vermehrt derartige Einrichtungen in Anspruch nehmen, statt dort für einen Bettenabbau einzutreten. Das erklärte der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Privatkrankenanstalten, Dr. med. Karl Heinz Drogula, Berlin.

Im Gespräch sei, sagte Drogula, ob und in welchem Umfang künftig Leistungen nach § 184 a der RVO gewährt werden sollten. Nach dieser Vorschrift können die Krankenkassen Behandlung mit Unterkunft und Verpflegung in Kur- oder Spezialeinrichtungen gewähren, wenn dadurch eine Krankheit geheilt, gebessert oder eine Verschlimmerung verhütet werden kann. Auch besteht Leistungsmöglichkeit, wenn nach den für andere Träger der Sozialversicherung geltenden Vorschriften solche Leistungen nicht gewährt werden können.

Falls die wirtschaftlich arbeitenden privaten Einrichtungen von den Krankenkassen „geschnitten“ und Patienten nicht mehr nach § 184 a RVO überwiesen würden, müßten sie in teuren Akutkrankenanstalten mit Pflegesätzen von weit über 200 DM pro Tag versorgt werden, meinte der Präsident des Bundesverbandes. HC